

Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen im Mainova Konzern

Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte

Der Anspruch, Menschenrechte und Umwelt aktiv zu schützen, ist fester Bestandteil bei allen Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen von Mainova. Dabei gehen moralische Integrität und wirtschaftlicher Erfolg Hand in Hand. Wir bekennen uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung und unseren Sorgfaltspflichten entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir uns verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmenden sowie deren Interessenvertretungen zu achten, die Umwelt zu schonen sowie Korruption und Bestechung zu bekämpfen. Die nachfolgenden Grundsätze entsprechen den zehn Prinzipien des Global Compact und konkretisieren die Verpflichtungen, die wir mit unserer Teilnahme am Global Compact eingegangen sind. Wir verpflichten uns insbesondere,

- die internationalen Menschenrechte zu unterstützen und zu achten sowie sicherzustellen,
- dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen,
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren,
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel sowie für die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten,
- für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten,
- im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip zu folgen, Initiativen zu ergreifen, um ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu beschleunigen,
- gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung einzutreten.

Darüber hinaus richten wir uns in der Definition von Menschenrechten und bei der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten nach den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten:

- Internationale Charta der Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs Convention)

Die Einhaltung der Vorgaben aus dieser Erklärung ist für die Mainova AG sowie für alle Gesellschaften verbindlich, die von der Mainova AG mehrheitlich beherrscht werden, das heißt in der Regel alle Beteiligungen über 50 %, auf die die Mainova AG einen bestimmenden Einfluss ausübt (vollkonsolidierte Beteiligungen). Die Erklärung gilt daher für alle Mitarbeitenden der Mainova AG und alle Mitarbeitenden unserer vollkonsolidierten Beteiligungen.

Darüber hinaus erwarten wir die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten von allen unseren Geschäftspartnern in unserer vor- sowie nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Achtung und Wahrung der Menschen- und Umweltrechte ist die wesentliche Voraussetzung für eine Zusammenarbeit mit Mainova.

Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Mainova hat Prozesse etabliert, um die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards zu unterstützen und kontinuierlich zu verbessern. Wir führen Risikoanalysen durch, um potenzielle Risiken in unseren Geschäftsbereichen und den Lieferketten zu identifizieren und ergreifen geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten sicherzustellen.

Dabei berücksichtigen wir die Interessen unserer Mitarbeitenden sowie aller Stakeholder, die durch unser Handeln in einer Rechtsposition unmittelbar betroffen sein könnten. Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht es, (potenzielle) Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange zu melden.

Effektives Risikomanagement

Die Funktion der Menschenrechtsbeauftragten ist innerhalb des Bereichs Konzernkommunikation und Public Affairs im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Dort liegt die zentrale Koordination der Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten. Hierzu gehören insbesondere die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich, die Erstellung und regelmäßige Überprüfung der Grundsatzerklärung sowie die Dokumentation und Berichterstattung.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten ist auf verschiedene Fachbereiche aufgeteilt. Die Stabsstelle Recht und Compliance-Management ist für das Beschwerdeverfahren zuständig. Der Fachbereich Einkauf ist für die Risikoanalyse seiner Zulieferer und die Fachbereiche bzw. die vollkonsolidierten

...

Beteiligungen für die Risikoanalyse ihrer Zulieferer zuständig. Im eigenen Geschäftsbereich wurden Risikoverantwortliche für die verschiedenen geschützten Rechtspositionen ernannt. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten trägt der Vorstand der Mainova AG. Diesem berichtet die Menschenrechtsbeauftragte mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen. Interne Zuständigkeiten, Prozesse und Strukturen für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten wurden in einer internen Richtlinie zur Umsetzung des LkSG formalisiert.

Risiken identifizieren, bewerten und priorisieren

Die Risikoanalyse wird jährlich sowie anlassbezogen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern durchgeführt. Bei mittelbaren Zulieferern wird die Risikoanalyse anlassbezogen bei substantiierter Kenntnis durchgeführt.

Risikoanalyse Zulieferer

Die Umsetzung der Risikoanalyse der Zulieferer sowie die sich anschließenden Maßnahmen werden von der jeweiligen Leitung der einzelnen Fachbereiche und der verbundenen Unternehmen verantwortet. Die Komplexität unserer Lieferkette erfordert den Einsatz technischer Lösungen, um uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung zu unterstützen. Die unternehmensindividuelle abstrakte Risikobetrachtung erfolgt im ersten Schritt unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben - insbesondere Herkunftsland und Branche – basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Expertinnen und Experten. Auf Grundlage von eigenen Recherchen, Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener Zertifizierung und weiterer eigener Erkenntnisse und Kontrollen werden auffällige Geschäftspartner im Anschluss auf konkrete menschenrechts- und umweltbezogene Risiken überprüft.

Die analysierten Risiken werden basierend auf den Angemessenheitskriterien Einflussvermögen, der zu erwartenden Schwere einer möglichen Rechtsverletzung, der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des Verursachungsbeitrags bewertet, gewichtet und priorisiert. Soweit erforderlich, werden angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen festgelegt und eingeleitet. Die Methodik wird anhand etablierter Maßstäbe durchgeführt und soll kontinuierlich anhand branchenübergreifender Best Practices weiterentwickelt und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich

Für die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich finden die oben genannten Angemessenheitskriterien zur Gewichtung und Priorisierung ebenfalls Anwendung, wobei das Einflussvermögen im eigenen Geschäftsbereich pauschal als hoch angenommen wird. Die Methodik der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wird zentral durch das Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert. Für die Umsetzung der Risikoanalyse und sich anschließenden Maßnahmen sind die jeweiligen Risikoverantwortlichen des Verbunds Mainova sowie der vollkonsolidierten Beteiligungen zuständig.

Die bestehenden Prozesse zur Identifikation potenzieller Risiken werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.

Identifizierte Risiken

Im Rahmen unserer Risikoanalyse wurden für das Jahr 2025 folgende potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette identifiziert und priorisiert.

...

Eigener Geschäftsbereich

Aufgrund unseres Tätigkeitsprofils als Energieversorger zählen Arbeitsschutz- und Gesundheitsrisiken zu den wesentlichen menschenrechtlichen Risikobereichen in unserem eigenen Geschäftsbereich. Als betroffene Personengruppen kommen sowohl Mitarbeitende des Mainova-Konzerns als auch Beschäftigte von Fremdfirmen in Betracht.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden insbesondere Fragestellungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Arbeitsschutzverantwortung durch Führungskräfte, dem Fremdfirmenmanagement sowie der kontinuierlichen Verbesserung bestehender Arbeitsschutzprozesse untersucht.

Darüber hinaus wurden Umweltaspekte, insbesondere im Zusammenhang mit Gefahrstoffen und internationalen Umweltübereinkommen, berücksichtigt. Für identifizierte Risiken wurden angemessene Präventions- und Verbesserungsmaßnahmen festgelegt.

Zulieferer

Mainova hat als in Deutschland ansässiger Energieversorger im Rahmen der Risikoanalyse ihrer unmittelbaren Zulieferer aufgrund der überwiegend regional geprägten Lieferantenstruktur insgesamt vergleichsweise geringe menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken festgestellt. Als wesentliche Risikobereiche wurden Risiken im Zusammenhang mit dem Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung sowie dem Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns identifiziert.

Die auf der abstrakten Risikobetrachtung aufbauende konkrete Risikobetrachtung wurde mithilfe von Medienrecherchen, Abfragen geeigneter Zertifizierungen sowie Selbstauskünften der Zulieferer durchgeführt. Bestehende Präventionsmaßnahmen wurden auf Basis der Ergebnisse ebenso auf ihre Aktualität geprüft, wie die Einführung zusätzlicher Maßnahmen.

Als Energieversorger sind wir unter anderem auf die Beschaffung von Steinkohle angewiesen. Wir sind uns bewusst, dass es in unserer mittelbaren Steinkohle-Lieferkette zu negativen Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt kommen kann. Daher legen wir bei der Beschaffung von Steinkohle großen Wert darauf, dass der Rohstoff aus verantwortungsvollen Quellen stammt. Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern sind wir bestrebt, die gegenwärtige Menschenrechts- und Umweltsituation im Bereich des Abbaus von Steinkohle zu verbessern.

Angemessene Maßnahmen festlegen und umsetzen

Als regionaler Energieversorger sind unsere Geschäftsaktivitäten in Deutschland bzw. EU-Staaten konzentriert, in denen Arbeits- und Umweltstandards gesetzlich verankert sind. Im Rahmen unseres LkSG-Risikomanagements haben wir zusätzlich angemessene Präventionsmaßnahmen etabliert, um potenzielle Risiken in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte zu mitigieren.

Unter Berücksichtigung internationaler Standards haben wir übergeordnete Maßnahmen, Vorgaben und Leitlinien erarbeitet, die den Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Geschäftspartner bilden:

- Verhaltenskodex des Verbunds Mainova
- Menschenrechtspolicy
- Verhaltenskodex für Lieferanten des Verbunds Mainova
- Hinweisgebersystem
- Sensibilisierungsmaßnahmen
- Interne Richtlinie zur Umsetzung des LkSG

...

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Einhaltung von internationalen Standards zu Menschenrechten und Umweltbelangen in unserer Lieferkette zu schärfen. Für die Verantwortlichen in den Fachbereichen und verbundenen Unternehmen, welche direkt für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei Mainova verantwortlich sind, bieten wir weiterführende Informationsveranstaltungen sowie Einzelgespräche an.

Zur Sicherstellung internationaler Standards zu Menschen- und Umweltrechten in der Lieferkette haben wir einen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, der auch Bestandteil unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist. Dieser Kodex formuliert unsere Anforderungen an unsere Lieferanten und bildet die Basis für unsere Zusammenarbeit. Auf Basis der Ergebnisse unserer Risikoanalyse werden bei Bedarf im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette weitere zusätzliche Präventionsmaßnahmen wie Schulungen, Kontrollen oder individuelle Maßnahmen festgelegt und umgesetzt. Sollte es in Zukunft zu einem Verstoß gegen eine Rechtsposition kommen, werden umgehend Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Diese sind für jede Situation individuell anzupassen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden.

Unsere Maßnahmen werden dokumentiert und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Die Herausforderungen in komplexen Lieferketten erfordern branchenweite und -übergreifende Ansätze und Initiativen. Aus diesem Grund ist Mainova aktives Mitglied im [Branchendialog Energiewirtschaft](#), um gemeinsam die Achtung der Menschenrechte entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Energiewirtschaft zu verbessern.

Mittelbare Zulieferer

Sofern substantiierte Kenntnis über mögliche Verletzungen der menschenrechts- oder umweltbezogenen Erwartungen bei mittelbaren Zulieferern erlangt wird, wird die Risikoanalyse auf die mittelbaren Zulieferer ausgeweitet. Das langfristige Ziel ist, die Transparenz in der Lieferkette zu erhöhen.

Beschwerdeverfahren

Als integraler Bestandteil unserer Verantwortung können über unser kostenloses, öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren potenzielle Regelverstöße sowie Verletzungen von Menschenrechten und Umweltbelangen gemeldet werden. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und damit mögliche Verletzungen der Menschenrechte sowie Umweltschäden zu vermeiden bzw. zu beenden. Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht es Mitarbeitenden, Zulieferern und Dritten, auf potenzielle Missstände hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln von Mainova bzw. entlang der Lieferkette entstehen können.

Bestehende Verdachtsmomente können über unser Beschwerdeverfahren an das Compliance Management der Mainova AG unter compliance@mainova.de oder an unsere Ombudsfrau (Vertrauensanwältin) Dr. Caroline Jacob unter dr-jacob@dr-buchert.de gemeldet werden. Eine interne Verbundrichtlinie und eine öffentliche Verfahrensordnung regeln unser Beschwerdeverfahren und die entsprechenden Zuständigkeiten.

Wesentliche Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren werden zur Weiterentwicklung der Methoden und des LkSG-Risikomanagements genutzt. Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen eine Wirksamkeitsprüfung des Beschwerdeverfahrens durchgeführt.

...

Ihre Kontaktkanäle im Überblick



Online:

Digitales Beschwerdetool



E-Mail:

compliance@mainova.de



Ombudsfrau:

Frau Dr. Caroline Jacob - Rechtsanwältin -
Buchert Jacob Partner Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kaiserstraße 22
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069 710 33 330
Telefax 069 710 34 444
E-Mail: dr-jacob@dr-buchert.de

Dokumentation und Berichterstattung

Eine transparente Kommunikation ist ein Kernelement der menschenrechtlichen Sorgfalt. Die externe Berichterstattung erfolgt über unseren [Geschäftsbericht](#) sowie den jährlichen Fortschrittsbericht an den UN Global Compact. Unsere Berichterstattung ist auf unserer [Website](#) öffentlich zugänglich.

Fragen und Anmerkungen

Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatzerklärung können per E-Mail an menschenrechtsbeauftragte@mainova.de gerichtet werden. Lieferantenanfragen können direkt an lieferekette@mainova.de gerichtet werden.

Hinweise oder Beschwerden zu (potenziellen) menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichtverletzungen können über das hierfür vorgesehene [Beschwerdeverfahren](#) eingereicht werden.

Unsere Grundsatzerklärung ist ein lebendiges Dokument, das wir regelmäßig überprüfen und aktualisieren, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen und Erwartungen sowie der Ausgestaltung unseres LkSG-Risikomanagementsystems entspricht. Wir setzen uns aktiv für die kontinuierliche Verbesserung unserer Maßnahmen zur Lieferkettenverantwortung ein und berichten transparent darüber.

Frankfurt am Main, im August 2026
Mainova Aktiengesellschaft

Dr. Michael Maxelon
Vorsitzender des Vorstands

Peter Arnold
Mitglied des Vorstands

Martin Giehl
Mitglied des Vorstands